

Geplante Änderung Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 6 BauNVO)

Bestand Planung



Gemischte Bauflächen

Sonderbauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf - Kindergarten

Verwaltungsgebäude

Feuerwehi

3. Verkehrsflächen

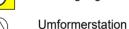
Straßenverkehrsflächen



Sonstige Straßen und Wege

Grenze der Ortsdurchfahrt

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Versorgungsfläche Elektrizität

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

20 kV-Freileitung

Fernwasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Gemeinbedarfsflächen mit Durchgrünung

Friedhof

Spielplatz

schutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserflächen



Flächen für die Landwirtschaft



gestalterischer Bedeutung

Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)



Raumwirksame Alleen

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser-

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



L		

Landwirtschaftliche Nutzfläche mit bes. ökologischer und

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und



10. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

Ausgefertigt

Gesla

Geslau, den 10.09.2025

- 1. Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 02.05.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rohrfeld 2", Ortsteil Lauterbach, beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 11.11.2024 wurde die Nummerierung auf die 9. FNP-Änderung geändert. Der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung wurde am 04.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.042025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Geslau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2025 festgestellt

Geslau, den 14.07.2025	
,	Richard Strauß, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 26.08.2025, Az: 610-20/21 - SG 41, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde

Richard Strauß, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

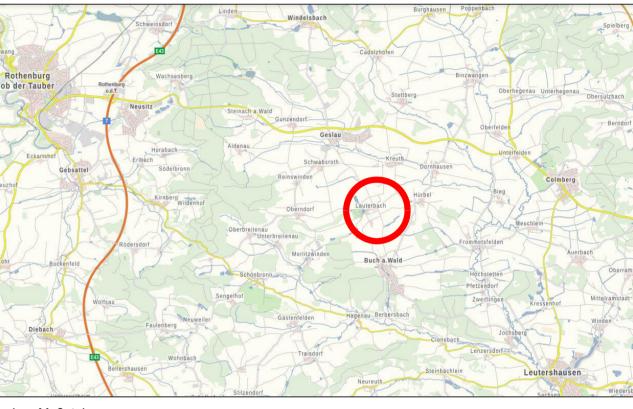
u, den 02.10.2025	
	Richard Strauß, Erster Bürgermeister

Gemeinde Geslau



9. Änderung

des Flächennutzungsplanes



ohne Maßstab

Fassung vom 14.07.2025 (Feststellungsbeschluss)

Gemeinde Geslau **Ansbach**

Geslau, den 02.10.2025

Unterschrift, Siegel

91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstr. 1 Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8 91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20

E-Mail: info@haertfelder-it.de

entw. 03 / 2025 Doll

gez. 03 / 2025 Green

gepr. 03 / 2025 Härtfelder

härtfelder 📩

Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH